



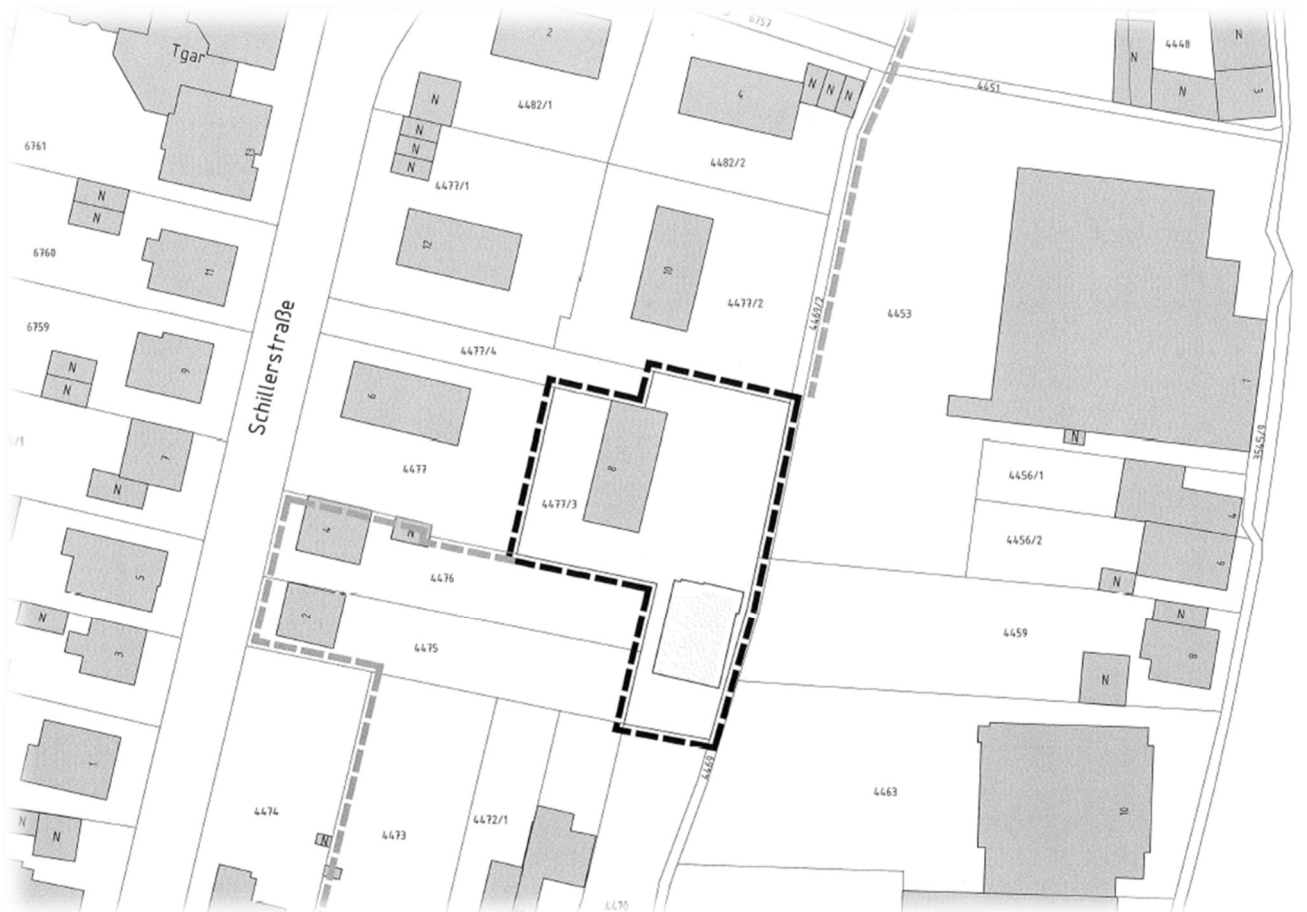
Öffentliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt Nr. 40 vom 01.10.2020:

Öffentliche Auslegung zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Schillerstraße Nr. 8“, Mingolsheim und Örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Schönborn hat am 28.07.2020 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Schillerstraße Nr. 8“, Mingolsheim und der Örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan beschlossen. Die Aufstellung erfolgt als Maßnahme der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Umweltprüfung und Umweltbericht.

Geltungsbereich:

In den Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Schillerstraße Nr. 8“, Mingolsheim wird das Grundstück Flst.Nr. 4477/3 in Mingolsheim einbezogen. Der Geltungsbereich der Planung ergibt sich auch aus der beigefügten Übersichtskarte.



**Ziel und Zweck der Planung:**

Ziel und Zweck der Planung ist es, in enger Abstimmung mit dem städtebaulichen Umfeld eine maßvolle innerörtliche Nachverdichtung im rückwärtigen Bereich der „Schillerstraße“ herbeizuführen. Damit geht das Bauleitplanverfahren auf die Forderung des § 1 a BauGB ein, nach dem mit dem Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden soll.

Öffentliche Auslegung des Planentwurfs:

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Schillerstraße Nr. 8“, Mingolsheim bestehend aus dem zeichnerischen Teil, dem Vorhabenplan und den Schriftlichen Festsetzungen sowie die Örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan und die Begründung werden

vom 09.10.2020 bis einschließlich zum 13.11.2020

im Rathaus Langenbrücken, Huttenstr. 11, Bauamt, im Flur des 2. Obergeschosses während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Die Öffentlichkeit kann sich dort über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Die Bekanntmachung sowie der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften sowie die Begründung können auch über die Homepage der Gemeinde, www.bad-schoenborn.de unter aktuelle Themen/Planverfahren eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Bad Schönborn, Bauamt, Huttenstraße 11, 76669 Bad Schönborn, Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift- vorgetragen werden. Schriftlich vorgebrachte Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers enthalten, da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Bad Schönborn, den 28.09.2020

gez.
Klaus Detlev Hüge
Bürgermeister